

# Auszug aus dem Internet

Teilbebauungsplan 56 der Stadt Lindau (Bodensee)  
vom 18.12.1961 für das Gebiet nordwestlich der  
Ludwig-Kick-Straße zwischen Schweizerhofweg und  
Ach.

---

Die Stadt Lindau (Bodensee) beschließt als Satzung aufgrund der §§ 9 und 10 des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) folgenden mit Entschließung der Regierung von Schwaben vom . 8. 6. 1962 . Nr. XX. 840/62 . genehmigten

## B e b a u u n g s p l a n :

### § 1

Für das Gebiet nordwestlich der Ludwig-Kick-Straße zwischen Schweizerhofweg und Ach, das umgrenzt wird im Osten durch die geplante B 31 (neu), im Süden bzw. Südwesten von dem Straßendreieck Reutiner Straße/Ludwig-Kick-Straße bzw. dem Schweizerhofweg, der Nordwestgrenze der Fl.Nr. 214 Gemarkung Aeschach sowie der Südwestgränze der Fl.Nr. 215, im Nordwesten durch die Nordwestgrenzen der Grundstücke Fl.Nr. 215, 217, 219, 220, 223, 224 und 225 und im Nordosten durch die Ach, gilt die vom Stadtbauamt Lindau (Bodensee) gefertigte zeichnerische Darstellung des Teilbebauungsplanes 56 vom 18.12.1961 einschließlich der Zeichenerklärung. Sie bildet zusammen mit den im § 2 genannten weiteren Festsetzungen den Bebauungsplan.

### § 2

#### Art der Bebauung

Die im Planbereich dargestellte öffentliche Vorbehaltsfläche wird als Baugrundstück für den Gemeinbedarf zur Errichtung eines städtischen Mädchenrealgymnasiums und des dazugehörigen Internatsgebäudes mit Nebenanlagen ausgewiesen. Eine andere Art der baulichen Nutzung ist unzulässig.

### § 3

Der Bebauungsplan wird gemäß § 12 BBauG mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Lindau (Bodensee) über die öffentliche Auslegung des genehmigten Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Lindau(B), den . 17. 6. 1962 .

get.

( H a a s )  
Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der zeichnerischen Darstellung des Teilbebauungsplanes 56 vom 18.12.1961 einschließlich der Zeichenerklärung und den unter § 2 genannten weiteren Festsetzungen sowie die Begründung vom 18.12.1961 haben im Stadtbauamt Lindau(B) in der Zeit vom . 22. 1. 1962 . . . bis . 22. 2. 1962 . öffentlich ausgelegen.

Lindau(B), den . 17. 6. 1962 .

get.

( H a a s )  
Oberbürgermeister b.w.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Art und Zeit seiner öffentlichen Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde im Amtsblatt der Stadt Lindau(B) am . . . 14.6.1962 . . . ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Lindau(B), den . . . 17.6.1962 . . .

907

( H a a s )  
Oberbürgermeister